

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/683

Schwimmclub Eichholz, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 50. Eichholz-Cups 2016

1. Erwägungen

Der Schwimmclub Eichholz, Gerlafingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 50. Eichholz-Cups vom 28. und 29. Mai 2016. Zu diesem Anlass werden zahlreiche Vereine mit ihren Sportlerinnen und Sportlern erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwimmclub Eichholz, Gerlafingen, ist an die Durchführung des 50. Eichholz-Cups vom 28. und 29. Mai 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Eichholz-Cup.doc
Kant. Sportfachstelle
Schwimmclub Eichholz, Peter Kaiser, Biberiststrasse 10h, 4500 Solothurn